

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der LEWAG Holding AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung („Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“) im Geschäftsjahr 2011 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig – ebenfalls bis auf die nachstehenden Abweichungen – entsprochen werden soll.

Ziffer 2.3

Eine Teilnahme an den Abstimmungen im Rahmen der Hauptversammlung per Briefwahl ist bis auf weiteres nicht vorgesehen. Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht u. a. durch die weisungsgebundene Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft ausüben.

Ziffer 3.8

Nicht relevant, da keine D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossen wurde.

Ziffer 4.1.5

Die Besetzung von Führungspositionen erfolgt ohne Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Nationalität, Rasse oder anderer potenziell diskriminierender Faktoren. Eine besondere Berücksichtigung von Frauen erfolgt dementsprechend nicht.

Ziffern 4.2.3 und 4.2.4

Der Vorstand erhält ausschließlich eine fixe Vergütung. Aufgrund der vom Aufsichtsrat festgelegten, vergleichsweise niedrigen Gesamtvergütung von T€ 60 p. a. je Vorstandsmitglied sieht der Aufsichtsrat keine zusätzlichen Motivationseffekte aus der Aufteilung der Vergütung in fixe und variable Bestandteile.

Ziffer 5.1.2

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder besteht nicht. Die Besetzung des Vorstands erfolgt ohne Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Nationalität, Rasse oder anderer potenziell diskriminierender Faktoren. Eine besondere Berücksichtigung von Frauen erfolgt dementsprechend nicht.

Ziffer 5.3

Der Aufsichtsrat der LEWAG Holding AG besteht nur aus drei Personen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde und wird bis auf weiteres auch zukünftig verzichtet. Ein Nominierungsausschuss, der dem Aufsichtsrat Wahlvorschläge zur Aufsichtsratswahl unterbreitet, ist nicht eingerichtet.

Ziffer 5.4.1

Die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl des Aufsichtsrats berücksichtigen die unternehmensspezifische Situation, potentielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity). Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder besteht jedoch nicht, da dies unseres Erachtens nach eine nicht notwendige Einschränkung der Rechte unserer Aktionäre bei der Wahl ihrer Vertreter im Aufsichtsrat bedeuten würde. Hinsichtlich der besonderen Berücksichtigung von Frauen gilt Ziffer 5.1.2.

Ziffer 5.4.3

Eine Einzelwahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird nur auf Beschluss der Hauptversammlung durchgeführt, da wir unseren Aktionären das Wahlverfahren nicht vorschreiben wollen.

Ziffer 5.4.6

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats erhalten neben der fixen Vergütung nur eine geringe variable Vergütung um potenzielle Interessenkonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats, die Einfluss auf Erfolgskriterien haben könnten, zu minimieren. Die variable Vergütung orientiert sich an der Höhe der Dividende, basiert also auf der mehrheitlichen Entscheidung unserer Aktionäre im Rahmen der jährlichen, ordentlichen Hauptversammlung.

Ziffer 7.1.2

Der Konzernabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres und der Halbjahresbericht binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Damit hält die Gesellschaft die gemäß HGB und WpHG vorgegebenen Fristen ein.

Ziffer 7.1.3

Nicht relevant, da keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren.

Beverungen, im Dezember 2011

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

gez. J. H. Hesselbach / F. Schürmann

gez. G. F. Hesselbach